



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 10. Mai 2023

Energieversorgung ist Daseinsvorsorge – Eine grundlegende Reform des EU-Strommarktdesigns ist notwendig

Die zentralen energiepolitischen Ziele – Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit – werden durch das aktuelle EU-Strommarktdesign nicht ausreichend unterstützt. Die hohen Preise wirken sich negativ auf die Verbraucher:innen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie aus sowie eine anhaltend hohe Inflation schwächt die Binnennachfrage. Die hohen Preise führen zu Übergewinnen bei den Stromerzeugern, gleichzeitig führen die stark schwankenden Preise zu Unsicherheit für Investitionen in Erneuerbare Energie. Insgesamt bedeutet das für Europa einen nachhaltigen Wohlstandsverlust.

Energie ist kein Gut wie jedes andere, sondern wesentliche Grundlage unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und damit ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge. Es gilt daher rechtliche Rahmenbedingungen für die Energiezukunft zu schaffen, die eine umweltfreundliche, erschwingliche und zuverlässige Energieversorgung und das Recht auf Energie gewährleisten. Das bedeutet auch, dass das Energiemarktdesign sowie die Netzinfrastruktur den mit der Dekarbonisierung verbundenen Anforderungen Rechnung tragen muss.

Die Preise für Gas und daraus folgend für Strom sind nach wie vor hoch. Gas und Strom kosten im Großhandel immer noch ein Vielfaches wie im langjährigen Durchschnitt. Die Versorgung mit Gas ist mittelfristig nicht gesichert – die Beschaffung von Gas aus nicht-russischen Quellen ist schwierig, die Preisentwicklung unsicher. Volatile und hohe Preise sind aber nicht nur eine finanzielle Belastung für Verbraucher:innen, sondern schaden der gesamten Ökonomie.

Bislang reagierten viele europäische Staaten auf die hohen Energiekosten mit einer Subventionierung von privaten Haushalten und Unternehmen. Neben den hohen Kosten für die öffentlichen Haushalte führt das auch zu einem Subventionswettbewerb zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die inflationsdämpfenden Effekte solcher Maßnahmen sind aber beschränkt. Während die positive Maßnahme der Strompreisbremse inflationsdämpfend wirkt, gibt es gerade in Österreich in diesem Zusammenhang auch einige negative Beispiele. So wurde es verabsäumt, substanzielle Eingriffe in die Preisbildung auf den Märkten vorzunehmen. Stattdessen hat man vor allem auf staatliche Transfers gesetzt, die häufig keinerlei inflationsdämpfenden Effekt haben. Dies führt zu einer massiven Belastung des öffentlichen Haushalts. Auch weil Maßnahmen wie die „Solidaritätsabgabe“ (fossiler Energiesektor) oder die Erlösobergrenze („Stromproduktion“) so ausgestaltet sind, dass Übergewinne nicht wirkungsvoll abgeschöpft werden und daher auch kaum Steueraufkommen generieren.

Um die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen und die damit verbundenen massiven Wohlstandsverluste zu reduzieren, ist eine rasche Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis und – mittelfristig – eine umfassende Reform des EU-Strommarktdesigns notwendig.

Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis

Derzeit bestimmt das teuerste noch benötigte Kraftwerk die Preise für den Strom, obwohl sich die Erzeugungskosten aus Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik oder Atomkraft nicht verändert haben. Die Handelspreise haben sich damit vollständig von tatsächlichen Herstellungskosten entkoppelt, was eine gigantische Umverteilung von Energieverbraucher:innen zu jenen Energieunternehmen bedeutet, die über günstige Erzeugungskapazitäten verfügen.

Spanien und Portugal haben mit dem sogenannten Iberischen Modell bereits gegengesteuert: Der Preis für Gas, das zur Stromproduktion verwendet wird, ist dort gedeckelt, der Strombörsepreis wurde deutlich reduziert. Dabei müssen wesentlich weniger Mittel eingesetzt werden als bei der direkten Subvention von Endverbraucher:innen. Die Maßnahme wirkt inflationsdämpfend, führt zu höheren verfügbaren Einkommen und die verringerten Produktionskosten haben positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Die zentralen energiepolitischen Ziele – Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit – werden durch das aktuelle EU-Strommarktdesign nicht ausreichend unterstützt. Es gilt daher dies als übergeordnete Ziele gesetzlich festzuschreiben und Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge zu definieren. Die Verbraucher:innenpreise müssen den Herstellungskosten entsprechen und die Vergütung der Stromerzeuger hat nach tatsächlichen Kosten zu erfolgen. Spekulation mit Energie muss unterbunden werden und leistbare sowie sichere Versorgung mit Energie zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist die BAK der Auffassung, dass die Gestaltung des Energiemarkts und seine Regulierung an die neuen Realitäten der vorherrschenden erneuerbaren Energien angepasst werden müssen. Das bedeutet auch, eine aktive Teilhabe aller Marktakteure (private Haushalte, Industrie und Gewerbetätige:innen) zu ermöglichen und Raum für neue Beteiligungsformen, wie Prosumert:innen (Verbraucher:innen, die auch selbst Energie produzieren und in das Netz einspeisen), Bürgerenergiegemeinschaften usw zu schaffen. Zugleich gilt es die Konsument:innenrechte zu stärken. Bei der Neugestaltung des Marktes muss besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, bestehende strukturelle Hindernisse für den Marktzugang kleiner Marktteilnehmer zu vermeiden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Europäische Kommission auf, untenstehende Maßnahmen legislativ vorzubereiten. Zugleich fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer die österreichische Bundesregierung auf, untenstehende Punkte mit Nachdruck auf europäischer Ebene einzufordern:

- **EU-weite Umsetzung des iberischen Modells** als kurzfristige, zeitlich befristet Maßnahme zur Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis
 - Starker preisdämpfender Effekt bei vergleichsweise geringen Kosten
 - Relativ einfache Umsetzung, rasche Implementierung möglich
 - Kein deutlich höherer Gasverbrauch zu erwarten
- **Energieversorgung als zentralen Teil der Daseinsvorsorge** gesetzlich festschreiben
 - Energie ist kein Gut wie jedes andere, sie ist wesentliche Grundlage unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Dies gilt es auch gesetzlich festzuschreiben und die Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge zu definieren.
- **Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit** sind die wesentlichen Zielsetzungen, auf denen die EU-Energiepolitik beruhen muss. Diese übergeordneten Ziele sind auch gesetzlich festzulegen.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

- **Verbraucher:innenpreise müssen den tatsächlichen Herstellungskosten entsprechen.** Ein neues Strommarktdesign muss sicherstellen, dass Verbraucher:innenpreise die tatsächliche Herstellungskosten widerspiegeln. Das bedeutet, der Großhandelspreis muss den gewichteten Durchschnittskosten aller Stromerzeuger entsprechen und nicht wie bisher dem Höchstpreis.
- **Anreize für den Ausbau Erneuerbarer Energie und flexibler Kapazitäten sicherstellen.** Um eine angemessene Vergütung der Stromerzeuger, Investitionssicherheit und den Ausbau Erneuerbarer Energie sicherzustellen, sind technologieabhängige Preise notwendig.
- **Energiebörsen besser regulieren und Transparenz schaffen:** EU-einheitliche Börsenregulierung und staatliche Aufsichtsbehörden, um kollusives Verhalten zu verhindern, Verbot von Hochfrequenzhandel im Kurzfristhandel und Ausschluss marktfremder Akteure. Sicherstellung ausreichender Marktüberwachung zur Verhinderung von Marktmanipulationen und Missbrauch.
- **Verursachergerechte und solidarische Kostentragung im Bereich der Netze:** Eine faire und verursachergerechte Kostenverteilung ist notwendig. Auch Erzeuger und Händler müssen einen Beitrag zu Systemkosten leisten. Absicherung der Netzreserve um die Versorgungssicherheit in jedem Zeitpunkt sicherzustellen.
- **Systemdienliches Verhalten fördern, Mittel effizient einsetzen:** Die Kosten für den Umbau des Energiesystems sind enorm. Dementsprechend müssen wir die Mittel effizient einsetzen, Sackgassen und damit Fehlinvestitionen vermeiden, gleichzeitig gilt es Anreize für systemdienliches Verhalten zu schaffen. Das bedeutet auch eine aktive Teilhabe aller Marktakteure (private Haushalte, Industrie und Gewerbetreibende) zu ermöglichen und Raum für neue Beteiligungsformen, wie Prosumente, Bürgerenergiegemeinschaften usw zu schaffen.
- **Leistungsfähige Grundversorgung mit Energie sicherstellen.** Grundverbrauch an Energie zu regulierten Preisen sicherstellen. Kostenersatz für die Energieversorger auf Grundlage von Kostennachweisen.
- **Konsument:innenrechte ausbauen: Fixpreistarif zu leistbaren Preisen.** Durchgehende Energieversorgung muss gewährleistet werden, das bedeutet ua Abschaltverzicht in den Wintermonaten und Recht auf zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarungen.
- **Demokratisierung der Regulierungsentscheidungen:** Entscheidungen erfolgen häufig intransparent durch Verbände der Energiewirtschaft (wie zB ENTSO-E) und Regulierungsbehörden. Insbesondere Fragen mit verteilungspolitischen Auswirkungen müssen in transparenten Verfahren durch demokratisch legitimierte Institutionen und nicht durch Behörden oder Verbänden entschieden werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------